	Da	Datum:	
An den Landschaftsverband			

Antrag

- Landesbetreuungsamt -

auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung

gemäß RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der derzeit gültigen **Fassung**

1. Antragsteller				
Name des Betreuungsvereins:				
Anschrift:				
E-Mail-Adresse:				
Auskunft erteilt: Telefonnummer:				
IBAN, BIC und Kreditinstitut:				
Spitzenverband:				

2. Beantragte Maßnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
2.1 Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer aus dem außerfamiliären Umfeld gem. Teil II Nr. 5.3.2 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung (Anlage 1a).				
2.2 Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die dem Verein angeschlossen sind gem. Teil II Nrn. 4.2 und 5.3.3 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung (Anlage 1b).				
2.3 Durchführung der in § 1908f Abs. 1 Nr. 2 BGB aufgeführten Querschnittsaufgaben (Gewinnung, Einführung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die Beratung sowie Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten) sowie die in § 1908f Abs. 1 Nrn. 2a BGB genannten Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gem. Teil II Nr. 5.3.1 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung.				
2.4 Soweit ein Betreuungsverein Dependancen betreibt, die jede für sich am 31. Dezember des Vorjahres (Stichtag) über einen Bestand von mindestens 10 bestellten ehrenamtlichen betreuenden Personen verfügt, kann er für diese Dependance die Förderung entsprechend der Ziffer 5.3.4 beantragen.				
Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass die Dependance vor dem 5. Juli 2016 bestanden hat und gegenüber dem zuständigen Landesbetreuungsamt entsprechend angezeigt worden ist.				
3. Beantragte Zuwendung (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
Prämienförderung Anlage 1a:				
(Für jede/n erstmalig neu gewonnene/n außerfamiliären ehrenamtliche/n Betreuer/in erhält der Betreuungsverein $600,00$ €, für seine/ihre zweite bzw. dritte außerfamiliäre Betreuung $300,00$ €.*)				
Bestandsförderung Anlage 1b:				
(Für ehrenamtliche Betreuer/Innen, die dem Verein angeschlossen sind, erhält der Betreuungsverein jeweils 100,00 € bzw. 150,00 €, wenn die/der Betreuer/in mehr als eine Betreuung führt. Mindestvoraussetzung ist ein Bestand von 15 ehrenamtlichen Betreuer/innen.*)				

Basisförderung: Anlage 1c:	
(Soweit der Betreuungsverein die in § 1908f Abs.1 Nr. 2 und Nr. 2a BGB aufgeführten Tätigkeiten ausübt, kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 8.000,00 € gewährt werden.*)	
Dependancen	
(Für Dependancen, die der Verein betreibt und die die Voraussetzungen der Nummer 5.3.4 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung erfüllen, kann der Betreuungsverein eine Förderung in Höhe von 40% der Basisförderung aus Nummer 5.3.1. erhalten.*)	

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1 alle Angaben in diesem Antrag einschließlich aller beigefügter Unterlagen, insbesondere der genehmigungsfähigen Personalausgaben vollständig und richtig sind,
- 4.2 er zu viel erhaltene Fördermittel der Bewilligungsbehörde unverzüglich erstatten wird,
- 4.3 er die Anlage 1a (für Zuwendungen nach Nr. 5.3.2), Anlage 1b (für Zuwendungen nach Nr. 5.3.3) und Anlage 1c (für Zuwendungen nach Nr. 5.3.1) nach beigefügtem Muster führt und der Bewilligungsbehörde einreicht,
- 4.4 er die unter Nr. 2.3 genannten Aufgaben im erforderlichen Umfang ordnungsgemäß im laufenden Förderjahr wahrnimmt.
- 4.5 er nur für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer Zuschussanträge gestellt hat, für die nicht ein anderer Betreuungsverein Anträge gestellt hat,
- 4.6 er bei nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln mit einer entsprechenden prozentualen Kürzung der Gesamtzuwendung einverstanden ist,
- 4.7 die beantragten Mittel für Personalausgaben entsprechend der o.g. Richtlinie verwendet werden, diese für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1908f BGB tatsächlich angefallen sind und nicht von dritter Stelle finanziert wurden.

5. Anlagen

- 5.1 Übersicht über die Betreuerinnen und Betreuer nach Nr. 5.3.2 (Anlage 1a)
- 5.2 Übersicht über die Betreuerinnen und Betreuer nach Nr. 5.3.3 (Anlage 1b)

^{*}Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personalausgaben für das Personal, soweit es ausschließlich für die eigenständige und angemessene Wahrnehmung der in §1908f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB genannten Aufgaben eingesetzt wird.

5.3 Übersicht über das nach § 1908f BGB eingesetzte Personal (Anlage 1c)				
Ort / Datum				
Rechtsverbindliche Unterschriften gem. Vereinsregister				
()	()	
Name in Blockschrift		Name in Blockschrift		